

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „European Studies“ (M.A.)

#### an der Europa-Universität Flensburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**European Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Europa-Universität Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

#### **Auflagen:**

1. Um der forschungsorientierten Zielsetzung des Studiengangs gerecht zu werden, müssen Maßnahmen getroffen werden, die den Studierenden in einem ausgewählten (Teil-)Gebiet eine Schwerpunktsetzung auf einem Niveau ermöglichen, das einem forschungsorientierten Masterprogramm angemessen ist. Dazu könnten zum Beispiel die Zugangsvoraussetzungen angepasst, die Schwerpunkte stärker fokussiert und/oder die Methodenausbildung ausgebaut werden.
2. Die Kooperation mit der Università degli Studi di Catania im Rahmen eines optionalen Joint Programmes muss genauer dokumentiert werden:
  - a) Die Dokumentation zu Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorganisation (inklusive Methoden und Standards) und Wiederholungsmöglichkeiten muss vervollständigt werden.
  - b) Das gemeinsame Qualitätsmanagement ist zu dokumentieren, dabei müssen die getroffenen Maßnahmen ein vergleichbares Qualitätsniveau sicherstellen können.

- c) Um eine abschließende Beurteilung zu erlauben, sind zudem die Modulbeschreibungen und eine vollständige Aufstellung der personellen Ressourcen vorzulegen.

Auflage 2 wird um den Aspekt der Aufstellung der personellen Ressourcen ergänzt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.6 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Interdisziplinarität sollte strukturell gefördert werden, beispielweise durch Team-Teaching, Förderung von interdisziplinären Masterarbeiten unter der Betreuung von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen oder durch Lehrforschungsprojekte.
2. Die Modulbeschreibungen sollten in ihren Formulierungen überprüft und angepasst werden, beispielsweise hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Bearbeitung von aktuellen europawissenschaftlichen Themen mittels einschlägiger Theorien und Methoden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



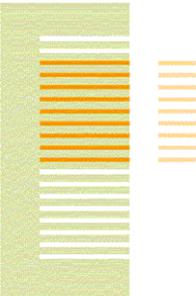
## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

- **„European Studies“ (M.A.)  
an der Europa-Universität Flensburg**

Begehung am 19./20.02.2019

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Hermann-Josef Blanke</b>	Universität Erfurt, Staatswissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration
<b>Prof. Dr. Martin Heidenreich</b>	Universität Oldenburg, Institut für Sozialwissenschaften, Sozialstrukturanalyse
<b>Dr. Joey-David Ovey</b>	ovey* Organisation and Leadership Development, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Florian Melcher</b>	Student der Technischen Universität Chemnitz (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „European Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Europa-Universität Flensburg (im Folgenden EUF) wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet, und seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 erhielt sie den Namen „Europa-Universität“. Selbsternannte Schwerpunkte sind die Bildungswissenschaften, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren rund 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben, die von 90 Professorinnen und Professoren unterrichtet wurden. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Der Masterstudiengang „European Studies“ wird seit über zehn Jahren angeboten und ist nach Angaben der Hochschule ein grundlegender Baustein des europabezogenen Lehrangebots sowie der Europäisierung und Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an der EUF. Im März 2018 wurde das Zentrum für Interdisziplinäre Europaforschung eröffnet. Der Studiengang ist in der Abteilung Europa- und Völkerrecht am internationalen Institut für Management und ökonomische Bildung angesiedelt. Im Frühjahrssemester 2018 wurden in den Studiengängen des Instituts („B.A. International Management“ und „M.A. International Management Studies“ sowie „M.A. European Studies“) insgesamt 905 Studierende betreut.

### **2. Profil und Ziele**

Der forschungsorientierte konsekutive Masterstudiengang „European Studies“ (M.A.) umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Studiengang verfügt laut Hochschule über ein dezidiert internationales Profil und wird englischsprachig angeboten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen mit ihren erworbenen fachlichen, methodischen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Management- und/oder wissenschaftliche Tätigkeiten insbesondere in internationalen Organisationen mit europäischem Bezug vorbereitet werden. Die Qualifikationsziele und das Curriculum wurden 2017/18 überarbeitet. Es soll nun ein stärker forschungsorientierter Schwerpunkt gesetzt werden. Dies schlägt sich nach Angaben der Hochschule in den Zugangsvoraussetzungen, den Inhalten und der methodischen Ausgestaltung der einzelnen Module und Umsetzung der Master Thesis nieder. Dem Erwerb von Methodenkompetenzen und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen eine große Bedeutung beigemessen werden. Die Absolventinnen und Absolventen soll über interdisziplinäre fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in für Europastudien relevanten Disziplinen verfügen; hierzu zählen die Geistes-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Des Weiteren zielt der Studiengang darauf ab, den Studierenden die für die Wissenschaft und berufliche wie gesellschaftliche Praxis relevanten methodischen und sozialen Kompetenzen zu vermitteln, etwa interkulturelle Kommunikation, Teamarbeit, Motivation und Selbstkompetenz, und sie zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Zugangsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten Studienabschluss im Umfang von drei Jahren und mindestens 180 LP in einer für den Studiengang relevanten Fachrichtung; hierzu zählen Abschlüsse in geistes- und sozialwissenschaftlichen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Zudem muss aufgrund des Forschungsschwerpunkts der Nachweis von mindestens 15 LP in Statistik oder sozialwissenschaftlichen Methoden erbracht werden. Bei nicht mehr als 5 fehlenden LP entscheidet der Zulassungsausschuss bei Zulassung über Art, Umfang und Frist der nachzuholenden Kurse. Darüber hinaus werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, an neun Partnerhochschulen auf der Grundlage von ERASMUS-Vereinbarungen zu studieren. Darüber hinaus wurde die Università degli Studi di Catania für eine Kooperation für einen optionalen Doppelabschluss gewonnen. Diese Möglichkeit wird für maximal sechs Studierende pro Jahr angeboten, ist in einem Kooperationsvertrag geregelt und wird hier als Joint Programme behandelt. Die Studierenden erhalten in diesem Fall den Abschluss „Master of Arts/Laurea Magistrale“ im Studiengang „Global Politics and Euro-Mediterranean Relations“ der Università degli Studi di Catania und den „Master of Arts“ der EUF.

Darüber hinaus wurde mit der University of Limerick eine Kooperation vereinbart, und auch hier ist eine Doppelabschlussoption in Planung, die allerdings nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach der Weiterentwicklung fachlich durch einen starken sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt (was die Bezeichnung der ihn ausrichtenden Abteilung „Europa- und Völkerrecht“ verwirrend erscheinen lässt), methodisch durch Interdisziplinarität und damit methodische Vielfalt, sprachlich durch das Englische als ausschließliches Medium der Kommunikation, kulturell durch die Herkunft der Studierenden aus verschiedenen (überwiegend nicht-europäischen) Ländern geprägt. Nach dem Selbstverständnis der Hochschule gewährleisten die Zugangsvoraussetzungen ein Grundlagenwissen in Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten, sodass im Studiengang hierauf aufbauend methodisch solide gelernt und geforscht wird. Angesichts des weit gefächerten Kreises potentiell Studienberechtigter, die allenfalls eine einzige der in diesem Masterstudiengang unterrichteten Disziplinen in ihrem Bachelorstudium schwerpunktmäßig studiert haben (und überwiegend aus dem Ausland stammen), ist es indes fachlich und methodisch zweifelhaft, ob tatsächlich eine solche „Basis“ besteht, auf der eine für den Masterstudiengang adäquate Lehre sowie eine Hinführung zur Forschung auf einem Masterniveau erfolgen kann. Sie

darf nicht am kleinsten gemeinsamen Wissens- und Erkenntnis-Nenner der Studierenden ausgerichtet sein. Es ist daher empfehlenswert, die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für diesen Studiengang primär nach den notwendigen disziplinären Vorkenntnissen in den Sozialwissenschaften – als dem Kerngebiet dieses europawissenschaftlichen Studiengangs – vorzunehmen (**Monitum 1**, siehe unten). Nur so könnte es möglich sein, die im Selbstbericht skizzierten Qualifikationsziele zu erreichen und damit die Studierenden zum Erwerb von „Kompetenzen des kritischen, abstrakten und verknüpfenden Denkens“ sowie „zur systematischen und reflektierten Herangehensweise an individuelle und gemeinschaftliche Lern- und Problemlösungsprozesse“ und schließlich zum „kritischen Feedback“ und dessen Annahme heranzuführen.

Eine solche Auswahl der Studierenden namentlich am Maßstab einschlägiger disziplinärer Vorkenntnisse erweist sich vor allem auch deshalb als sinnvoll, weil es das Bestreben der Europa-Universität Flensburg ist, in diesem Studiengang einen stärker forschungsorientierten Schwerpunkt zu setzen. Die Befähigung zur Forschung setzt gerade in einem interdisziplinären Umfeld die Beherrschung „seines“ Faches auf einem soliden Bachelorniveau voraus. Die Akzentuierung der Forschung im Masterstudiengang „European Studies“ wird von der EUF in der Selbstdokumentation nicht nur proklamiert, sondern ergibt sich aus dem Umstand, dass der Veranstaltungstyp „Seminar“ die Lehre bestimmt und deswegen eigenständige – methodisch angeleitete – Analysen der Studierenden im jeweils gewählten Themengebiet erwartet werden.

Mit Blick auf die angestrebte Vertiefung der Qualifikationen der Studierenden im Bereich der Forschung ist es unabweisbar, dass die Lehrveranstaltungen durch zusätzliche Pflichtmodule in der Methodenlehre untermauert bzw. ergänzt werden, etwa durch Vermittlung von qualitativen und quantitativen Methodenkenntnissen oder der Lösung von Rechtsfällen im juristischen Gutachtenstil (**Monitum 2**).

Nicht zuletzt diese Mannigfaltigkeit der Methoden der verschiedenen Disziplinen, die unter dem Dach dieses Studiengangs gebündelt werden sollen, lässt es ratsam erscheinen, dass ab dem dritten Semester der bzw. die Studierende kraft der Studienordnung die Möglichkeit erhält, sich auf höchstens zwei Disziplinen zu spezialisieren. Es kann von einem bzw. einer Studierenden in einem nur viersemestrigen Studium nicht erwartet werden, dass er bzw. sie die methodologischen Grundlagen einer Vielzahl von Disziplinen beherrschen lernt. Dies erkennt die Studienordnung an, indem den Studierenden im dritten Semester die Möglichkeit gegeben wird, aus neun Modulen zu wählen. Die Zuordnung erfolgt indes zu „drei Themenbereichen“, von denen ein jeder zwei Disziplinen umfasst (Recht und Politik; Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Philosophie und Geschichte/Kulturwissenschaft). Mithin muss der bzw. die Studierende sich – auch methodologisch – mit einer Vielzahl von Disziplinen auseinandersetzen. Dies stellt nicht nur eine Überforderung dar, sondern erscheint nach Ansicht der Gutachter auch im Rahmen eines üblicherweise auf Spezialisierung angelegten Masterstudiengangs nicht geboten. Stattdessen müsste die Studienordnung die Wahlpflichtmodule in der Weise strukturieren, dass Schwerpunktbildungen innerhalb von zwei Disziplinen, also – gemessen am gegenwärtigen Zuschnitt – in einem Wahlpflichtmodul möglich sind (**Monitum 3**). Dieses Wahlpflichtmodul könnte im dritten Semester unter dem Blickpunkt verschiedener Einzelthemen ausdifferenziert werden. Hieraus könnte das – interdisziplinär betreute – Thema der Master Thesis herauskristallisiert werden. Diese Fokussierung führt zu einem Mehrwert des gesamten Masterstudiengangs. Sie sollte auch durch passende Modulbeschreibungen implementiert werden.

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement werden in dieser Form der akademischen Konfrontation der Studierenden mit Phänomenen der Staatlichkeit, der Supranationalität, der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen sowie ihrer gegenseitigen Verwobenheit gefördert, da in der Seminararbeit in besonderem Maße die Kraft der eigenständigen geistigen Durchdringung des „Problems“ und der Herausbildung einer These erwartet wird. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements kann nicht nur aus der Anhörung der Studierenden anlässlich der Begehung des Studiengangs, sondern auch daraus geschlossen werden, dass

beispielsweise Praktika aller Art zum Erwerb von Boni bei der Bewerbung für den Studiengang eingebracht werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung transparent formuliert und von den Bewerberinnen und Bewerbern schon deshalb erfüllbar, weil ein sehr großer Kreis an Bachelorabsolventinnen und -absolventen – wie bereits oben angemerkt – Zugang erhalten kann. Ob die in § 5 der Hochschulauswahlsatzung zum Ausgleich nicht nachgewiesener Notenerfordernisse ermöglichte Kompensation durch „Auslandserfahrungen“ ein sinnvolles Instrument darstellt, könnte allerdings vor dem Hintergrund des Umstandes bezweifelt werden, dass die Studierenden dieses Studiengangs mehrheitlich ohnehin aus dem Ausland stammen. Ein sehr viel entscheidender Maßstab sollte es fortan sein, ob eine Studierende bzw. ein Studierender, auch wenn er bzw. sie keine Bachelorleistungen nachweisen kann, die ihn bzw. sie als „zum besten Drittel der Absolventinnen und Absolventen“ seines bzw. ihres Jahrgangs gehörig ausweisen, im Kern disziplinäre Kenntnisse nachweisen kann, die ihn für ein Masterstudium „European Studies“ qualifizieren (**Monitum 1**, siehe oben). Der in § 2 PStO 2019 (Entwurf) gewählte – und an die PStO 2012 anschließende – Begriff „relevantes Fach“ oder „relevante Kombination von Fächern aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich“ erscheint auch angesichts der Vielzahl ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber sehr vage. Zumindest bedarf er einer restriktiven Auslegung der Regelung, um die Qualität dieses multidisziplinären Studiengangs zu sichern.

Die bilaterale Kooperation mit der Università degli Studi di Catania ist fachlich zu begrüßen – nicht zuletzt angesichts der hohen Reputation dieser Universität. Die für den kooperativen Studiengang einschlägigen Lehrfächer werden auch dort in englischer Sprache unterrichtet. Da auch die kooperierende italienische Universität ihren korrespondierenden Studiengang, den sie für Flensburger Masterstudierende der „European Studies“ öffnet, mit einem Forschungsschwerpunkt ausgestattet hat, haben die Flensburger Austauschstudierenden (im dritten Semester) die Chance, ihr Studium gemäß den didaktischen Grundzügen der Flensburger Studienordnung fortzusetzen. Umfang und Art der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind zudem transparent dokumentiert. Allerdings fehlen noch abschließende Informationen (vgl. Kapitel 3, 4 und 7).

### 3. Qualität des Curriculums

Die ersten beiden Semester setzen sich aus zehn Pflichtmodulen zusammen, im dritten Semester wählen die Studierenden sechs aus zehn Wahlpflichtmodulen, von denen neun Module jeweils einem von drei Themenbereichen zugeordnet sind (Themenbereich 1: „European Law and Politics“, Themenbereich 2: „European Society and Economics“, Themenbereich 3: „Philosophy and Culture of Europe“). Jeder Themenbereich umfasst 15 LP. Die Studierenden können sich so laut Hochschule je nach individueller Wahl zu Spezialisten oder Generalisten ausbilden. Eines der Module des dritten Semesters kann auch ein Praktikum sein. Zwischen den Modulen des dritten Semesters kann frei gewählt werden; erforderlich ist allein, aus dem Wahlpflichtbereich insgesamt 30 LP zu erwerben. Dieses Semester wird als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Das letzte Semester (30 LP) dient dem Anfertigen der Master Thesis sowie der Teilnahme am begleitenden Masterkolloquium.

Im Zentrum des Studiums stehen nach Angaben der Hochschule entsprechend den beteiligten Disziplinen das Recht der Europäischen Union und ihrer Institutionen, die europäische Politik und Wirtschaft, die Geschichte und Ideengeschichte Europas, die gesellschaftliche Entwicklung innerhalb Europas sowie die institutionenorientierte Entwicklung in verschiedenen wirtschaftlichen und soziokulturellen Kontexten. In den rechtswissenschaftlichen Modulen sollen die Studierenden die Rechtsgrundlagen und Prozesse der europäischen Gesetzgebung kennenlernen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sollen die Studierenden dazu befähigen, ökonomische Ent-

wicklungen in Europa zu verstehen und zu bewerten. Die Wichtigkeit normativer Reflexion grundlegender Strukturen sowie aktueller politischer Auseinandersetzungen innerhalb der europäischen Politik und Gesellschaft soll den Studierenden in den Modulen der Philosophie vermittelt werden. Da der Studiengang ein forschungsorientiertes Profil aufweist, wurde das Modul „Research Design“ als fester Bestandteil des ersten Semesters in das Curriculum integriert. Darin sollen die Studierenden Kompetenzen der quantitativen und qualitativen Forschung erwerben.

Das Studium sieht hauptsächlich Seminare vor. Als Prüfungsformen sind schriftliche Hausarbeiten inklusive einer Präsentation der Forschungsergebnisse, Klausuren und mündliche Prüfungsformen vorgesehen. Bezüglich der Inhalte des Curriculums wurden nach Darstellung der Hochschule einige Veränderungen vorgenommen, um auf diese Weise die politischen, institutionellen und gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen sechs Jahre in das Curriculum aufzunehmen.

Die Studierenden, die den Doppelabschluss mit der Università degli Studi di Catania anstreben, besuchen im dritten Semester Lehrveranstaltungen des dortigen Masterstudiengangs „Global Politics and Euro-Mediterranean Relations“.

### **Bewertung**

Insgesamt werden in dem Studiengang Module aus sieben verschiedenen Disziplinen angeboten (Rechts-, Wirtschafts-, Geschichts-, Kultur- und Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie). Begründet wird diese außerordentliche Breite damit, dass die europäische Integration ein Thema sei, das aus sehr unterschiedlichen disziplinären Perspektiven mit Gewinn analysiert werden könne. Diese fachliche Breite bedeutet zum einen, dass die fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer extrem unterschiedlich sind, da Studierende aus all diesen Disziplinen aufgenommen werden können. Es wird keine gemeinsamen fachlichen Wissensbestände geben, an die der Studiengang anknüpfen kann und die von den Lehrenden in den verschiedenen Modulen vorausgesetzt werden können. Dies gilt auch für die methodischen Kenntnisse: Obwohl als Zugangsvoraussetzung u. a. „Kenntnisse im Umfang von mind. 15 LP in Statistik oder sozialwissenschaftlichen Methoden“ erwartet werden, wird die Schnittmenge der methodischen Kenntnisse und Vorerfahrungen, über die alle Studierenden verfügen, gegen Null gehen, da Philosoph/inn/en, Ökonom/inn/en oder Jurist/inn/en sicherlich sehr unterschiedliche methodische Vorerfahrungen haben werden. Dies gilt auch für die Sprachkenntnisse und die Kenntnisse über die EU, da die Studierenden aus (nahezu) allen Teilen der Welt kommen. Daher können die Module in den ersten Semestern in fachlicher, methodischer, sprachlicher und institutionenbezogener Hinsicht im Interesse vergleichbarer Startvoraussetzungen nur beim Punkt Null beginnen. Dies begrenzt die Chancen zur Vermittlung weiterführender fachlicher und methodischer Kompetenzen und die Möglichkeit einer Wissensverbreitung und Wissensvertiefung (wie dies im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau vorgesehen ist).

Aber auch im Studium selbst ist eine systematische Entwicklung und Vertiefung von Kompetenzen kaum möglich. Angesichts der Vielzahl und der thematischen und disziplinären Breite der angebotenen Veranstaltungen können vertiefende Veranstaltungen kaum angeboten werden. Wenn die Gutachter die angebotenen 20 Module korrekt den einzelnen Disziplinen zugeordnet haben, können nur maximal vier Module in einer Disziplin gewählt werden. Dies begrenzt die Möglichkeiten zur Vermittlung vertiefender fachlicher, methodischer oder themenspezifischer Kompetenzen. Auch scheinen die Veranstaltungen sogar innerhalb einer Disziplin nur begrenzt aufeinander aufzubauen, dies soll am folgenden Beispiel verdeutlicht werden: im Bereich der Politikwissenschaft etwa können bzw. müssen folgende Module gewählt werden: „European Politics and Governance“, „European Policies“, „External Relations of the EU“ und „European Public Opinion“. Dies sind spannende und wichtige Themen – allerdings keine Themen, die aufeinander aufbauen. Nicht nur die extrem heterogenen Eingangsvoraussetzungen, sondern auch die außerordentliche Breite der angebotenen Veranstaltungen und der Verzicht auf eine stärkere fachliche

oder methodische Verkopplung der Veranstaltungen erschweren eine Wissensverbreiterung und -vertiefung.

Gleichzeitig haben die befragten Studierenden, die zumeist aus Ländern außerhalb der Europäischen Union stammen, ihr Studium als sehr positiv erlebt. Sie haben betont, dass der Studiengang ihrem Bedürfnis nach einer generalistischen Ausbildung entgegenkomme. Das erste Semester, in dem es um die Schaffung eines gemeinsamen Grundstocks von Wissen, Erfahrungen und Arbeitstechniken geht, wurde als Gelegenheit für ein gemeinsames und wechselseitiges Lernen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr positiv erlebt. Auch wird der Masterstudiengang seit vielen Jahren erfolgreich angeboten und gut nachgefragt. Nach Auskunft der befragten Dozentinnen und Dozenten sind die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bislang sehr erfolgreich untergekommen. In Abgrenzung von dem Anspruch, ein forschungsorientierter konsekutiver Masterstudiengang zu sein, hält die Gutachtergruppe die praktizierte (und in anderen Ländern durchaus übliche) Generalistenausbildung daher für ein prinzipiell legitimes Modell.

Hieraus ergeben sich die folgenden Monita: Erstens hält die Gutachtergruppe eine begrenzte Fokussierung des Studiums zumindest im dritten Semester durch die Reduzierung der Anzahl der möglichen Schwerpunkte für geboten (**Monitum 3**). Ggfs. könnte auch in den ersten beiden Semestern die fachliche Breite des Studiengangs überdacht werden, um Raum für Vertiefungen und einen stärker konsekutiven Aufbau des Studiengangs zu schaffen.

Bisher ist eine Vermittlung methodischer Kenntnisse (mit Ausnahme des Moduls 5 „Research Design“) nicht systematisch vorgesehen. Dies wird sich sicherlich als Barriere für die angestrebte Forschungsorientierung des Masterstudiengangs „European Studies“ erweisen. Zweitens muss daher die fachmethodologische Untersetzung der fokalen Fächer in den ersten beiden Semestern ausgebaut werden, beispielsweise durch Vermittlung von qualitativen und quantitativen Methodenkenntnissen oder der methodischen Begutachtung von Rechtsfällen (**Monitum 2**). Hierzu sind nicht unbedingt gesonderte Methodenveranstaltungen notwendig, teilweise können solche Kompetenzen auch am Beispiel europawissenschaftlicher Themen vermittelt werden.

Drittens sollte der während der Begehung und in den Antragsunterlagen explizit formulierte inter- und transdisziplinäre Anspruch des Studiengangs systematischer umgesetzt und auch in den Strukturen des Studiengangs verankert werden. Gerade wenn die Vielfalt und Komplexität des europäischen Integrationsprozesses ins Zentrum gestellt und unterschiedliche disziplinäre Perspektiven beleuchtet werden sollen, dann ist es erforderlich, diese Interdisziplinarität auch strukturell zu verankern, beispielsweise durch Team-Teaching, durch die Förderung von interdisziplinären Masterarbeiten, die auch von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen betreut werden, oder durch Lehrforschungsprojekte (**Monitum 4**). Letztere wären ein möglicher Ort, um nicht nur die Masterarbeiten vorzubereiten und die intendierte Forschungsorientierung des Studiengangs zu unterfüttern, sondern auch, um ein ausgewähltes Thema (euroskeptische Parteien, Bewegungen und Einstellungen, die Euro- oder Migrationskrise, die geplante Verteidigungsunion usw.) aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Hierbei könnte auch das neugegründete Zentrum für interdisziplinäre Europaforschung einbezogen werden.

Viertens sollten die einzelnen Module (und die entsprechenden Modulbeschreibungen) vor dem Hintergrund der obigen Überlegungen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Manchmal wirken die Module so, als ob sie sich stark an einführenden Standardveranstaltungen der beteiligten Disziplinen orientieren. So heißt es im Modul 14 („European Economics“): „Students will be able to detail the main pillars of economic theories and relate them to other theories. They will be able to interpret economic data and successfully incorporate these into existing theories.“ Oder im Modul 9 („Philosophy of Europe“): „Students will know central concepts and theories that have emerged or have been genuinely developed in Europe and have shaped it historically and conceptually (...). They will be acquainted to basic philosophical approaches and will be able to inte-

grate them in their argumentation.“ Auch sollten die Unterschiede zwischen den Modulen 7 und 15 (beides „European Society“) deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Insgesamt sollte jedes Modul daraufhin überprüft werden, ob es eine eigenständige disziplinäre Sicht auf Verlaufsformen, Prozesse, Strukturen, Konflikte und Dilemmata des europäischen Integrationsprozesses eröffnet und die hierfür erforderlichen theoretischen und methodischen Kenntnisse vermittelt – und ob es auf vorangegangene Module aufbauen kann oder ob es Synergieeffekte zu Veranstaltungsangeboten anderer Disziplinen geben kann. Bei der Begehung wurde seitens der Lehrenden betont, dass schon jetzt vielfach aktuelle europawissenschaftliche Themen mittels einschlägiger Theorien und Methoden bearbeitet werden. Dies sollte auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden (**Monitum 5**).

Im Studiengang werden hauptsächlich Seminare angeboten, was grundsätzlich geeignet ist; sie könnten aber wie oben beschrieben durch Formen wie Lehrforschungsprojekte ergänzt werden. Unterschiedliche Prüfungsformen von Klausuren über Hausarbeiten und Präsentationen bis hin zu mündlichen Prüfungen werden eingesetzt, sodass die Studierenden ein angemessenes Spektrum kennenlernen.

Die Studierenden des Joint Programmes gehen im dritten Semester nach Catania und können dort interessante Veranstaltungen besuchen, die ihr Portfolio vor allem im Bereich der Politikwissenschaft erweitern. Neben den vier verpflichtenden Kursen, die auch im Kooperationsvertrag festgelegt sind, besteht die Möglichkeit, über ein Wahlbereich andere Veranstaltungen zu besuchen. Die Modulbeschreibungen lagen den Gutachtern zwar nicht vor, aber auf Basis der online zu findenden Informationen bestehen bei den Gutachtern keine Zweifel über die Qualität und geeignete Auswahl der Veranstaltungen. Die vollständigen Modulbeschreibungen der im Rahmen des Joint Programme zu belegenden Module an der Università degli Studi di Catania sind abschließend vorzulegen (**Monitum 7**).

#### **4. Studierbarkeit**

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind zwischen der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination und dem Studiengangssekretariat verteilt. Die Studiengangsleitung „European Studies“ nimmt die Gesamtverantwortung für den Studiengang in inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht wahr. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordination gehören u. a. die Beratung von Studieninteressierten und Studierenden zu verschiedenen Aspekten vor und während des Studiums. Das Studiengangssekretariat regelt die administrative Durchführung. Die Prüfungsverwaltung wird vom Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten durchgeführt.

Die Prüfungen im Masterstudiengang „European Studies“ werden zentral von einem eigens hierfür gebildeten Prüfungsausschuss organisiert. Prüfungstermine werden innerhalb der zentral festgelegten Fristen geregelt und in einem Prüfungszeitplan veröffentlicht. Wiederholungsprüfungen werden vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden organisiert.

Ein Leistungspunkt entspricht dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Bestimmung des Workloads erfolgte über die Einschätzungen durch die Lehrenden der jeweiligen Module. Sie basiert auf der Erfahrung des aktuellen Akkreditierungszeitraums, welche laut Hochschule durch regelmäßige Befragungen der Studierenden untermauert wurde. Jedes Modul schließt nach Angaben der Hochschule mit einer Modulprüfung ab.

Das Studium an der EUF beginnt mit der Einführungswoche, welche jedes Jahr eine Woche vor dem eigentlichen Vorlegungsbeginn stattfindet. Es werden universitätsweite und studiengangsinterne Veranstaltungen angeboten. Aufgrund der hohen Anzahl ausländischer Studierender unterstützt das International Center die Studiengangsadministration in der Ankommens- und Einführungsphase. Darüber hinaus gibt es weitere fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote.

In einer Informationsveranstaltung im ersten Semester durch die Studiengangsadministration und bei weiteren Informationsveranstaltungen des International Centers können sich die Studierenden über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums informieren. Sofern sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, steht die Studiengangsleitung für die akademische Betreuung zur Verfügung. Die Studierenden können Sprachkurse im Fremdsprachenzentrum der EUF belegen.

Über das International Center der EUF bestehen Kooperationen mit neun europäischen Hochschulen, die den Studierenden des Studiengangs einen Austausch im Rahmen von ERASMUS+ ermöglichen. Alternativ können sie auch als so genannte Freemover ein Semester an einer selbstgewählten ausländischen Universität absolvieren. Die Prüfungsordnung regelt die Anerkennung extern erbrachter Leistungen sowie studiengangsrelevanter Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Beratungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende sind an der Hochschule etabliert worden. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Im Gespräch mit den Studierenden ist klar betont worden, dass die Verantwortlichkeiten im Studiengang offen kommuniziert und dargestellt werden. Besonders zwischen Studiengangskoordination und den Studierenden besteht ein guter Kontakt, sodass vermeintliche Informationsdefizite oder auftretende Probleme jederzeit und schnellstmöglich bewältigt werden können. Angebote zur Information und Orientierung sowie fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sind ausreichend vorhanden.

Die Heterogenität unter den Studierenden stellt gleichzeitig einen Vor- und Nachteil dar. Einerseits ist die EUF zu Beginn des Studiums gezwungen, alle Studierenden mit Grundlagenveranstaltungen auf den gleichen Stand zu bringen, was für einen Teil der Studierenden sicherlich als Wiederholung zählt, da bereits Vorwissen vorhanden ist. Andererseits erlaubt die Heterogenität aber einen weiten Blick über den eigenen Tellerrand, gerade weil die Studierenden aus so unterschiedlichen Kontexten stammen.

Bei der Gestaltung des Studiengangs fällt aus studentischer Sicht besonders das Modul 20 („Internship“) auf. Hierbei handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, welches mit 5 LP versehen wurde und drei Wochen andauern soll. Besonders im Kontext notwendiger Praktika bei politischen Institutionen wird seitens der EUF von den Studierenden teilweise erwartet, dass sich die Studierenden aus eigenem Interesse freiwillig auf Praktika bewerben, deren Dauer mindestens doppelt so lang ist. Hinzu kommt, dass eine Verankerung eines dreiwöchigen Wahlpflichtpraktikums auch voraussetzt, dass entsprechende Angebote für die Erfüllung dieser Anforderung vorhanden sind. Dies ist leider nicht der Fall, sodass hier bewusst auf das Eigeninteresse der Studierenden gesetzt wird, was zu einer tatsächlichen, aber von der Universität nicht angemessen berücksichtigten Workload-Verschiebung führen kann.

In der Frage des Workloads fällt eine abschließende Beurteilung der Änderung der Studiendokumente schwer, da die befragten Studierenden noch in einer älteren Version der Studienordnung immatrikuliert sind. Aber bisher wurden individuelle Anpassungen im Workload und Änderungen in der Prüfungsformvarianz vorgenommen. Während die Studierenden älterer Semester im Gespräch die Eintönigkeit in den Prüfungsformen feststellten, waren die Studierenden jüngerer Semester mit dem Abwechslungsreichtum der Prüfungsformen sehr zufrieden. Lediglich in der Vor-

bereitung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sehen die Studierenden gleichermaßen trotz eines Academic Guide für das wissenschaftliche Arbeiten Nachholbedarf (vgl. Kapitel 2 und 3). Alles in allem ist die Studierbarkeit als positiv einzuschätzen.

Sowohl der Nachteilsausgleich als auch die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung klar geregelt. Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind vorhanden und finden auf das gesamte Studienprogramm Anwendung.

Hinsichtlich der Kooperation mit Catania und dem Doppelabschluss kann noch keine abschließende Beurteilung erfolgen, da hier die entsprechende Dokumentation wie die Modulbeschreibungen noch nicht vollständig ist. Die Gespräche mit den Beteiligten wirkten aber wohl organisiert und lassen eine gute Strukturierung für die Studierenden innerhalb des Joint Programme erwarten. Für die Studierenden sind spezielle Informationsveranstaltungen vorgesehen. Im Kooperationsvertrag wurde sich bereits auf zu wählende Kurse verständigt, die Abstimmung über Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorganisation (inklusive Methoden und Standards) und Wiederholungsmöglichkeiten hat bereits begonnen und muss noch dokumentiert werden (**Monitum 6**).

## 5. Berufsfeldorientierung

Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „European Studies“ eignen sich nach Darstellung der Hochschule Berufsfelder in der öffentlichen Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, in transnationalen Unternehmen europäischer und nicht-europäischer Herkunft sowie in EU-Institutionen.

Um dem breiten Tätigkeitsspektrum und der damit verbundenen Aufgabenvielfalt im Sinne der Berufsbefähigung zu entsprechen, soll das Fächerangebot des Studiengangs interdisziplinär angelegt sein. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Praktikum ins Studium zu integrieren. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Ein weiteres Element im Studiengang stellt der jährlich stattfindende EUS Career Day dar, in dem die Studierenden aller Fachsemester über die möglichen Berufsperspektiven informiert werden. Hierzu werden auch Alumni eingeladen.

### Bewertung

Es ist erklärtes Ziel der EUF, mit dem Studiengang „European Studies“ Generalistinnen und Generalisten auszubilden, die in der öffentlichen Verwaltung, in Nichtregierungsorganisationen oder auch in Unternehmen eine Tätigkeit aufnehmen. Die zur Verfügung gestellten Verbleibsdaten zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen tatsächlich in diesen Feldern tätig werden, auch wenn die Daten nur einen Ausschnitt aller Absolventinnen und Absolventen umfassen. Es bestehen Verbindungen zwischen Alumni und der Hochschule, sodass eine Vernetzung gepflegt wird, die es den Studierenden ermöglicht, sich über Berufsmöglichkeiten zu informieren.

Der hohe Anteil von ausländischen Studierenden und die Projektarbeit im Studiengang fördern den Erwerb und die Einübung reeller interkultureller Kompetenzen. Studierende von interdisziplinären Studiengängen sind aufgrund der erlernten Vielseitigkeit besonders flexibel. Sie sind in der Lage, sich schnell in neue Themengebiete einzuarbeiten und multiperspektivisch zu arbeiten. Sie sind für die heutige Arbeitswelt, die zunehmend einerseits durch thematische und strukturelle Unsicherheit und andererseits durch Projektarbeit gekennzeichnet ist, gut vorbereitet. Allerdings steigt die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen auf dem Markt, wenn sie methodisch sattelfest und in der Lage sind, Expertise in einem Feld mit Offenheit für und Kompetenzen in anderen Feldern zu verbinden. Dies gilt sowohl für Verwaltungen als auch für NGOs, Beratungshäuser, Thinktanks und Projektmanagementfunktionen in Unternehmen.

Aus diesem Grund ist die fachmethodologische Untersetzung in den ersten beiden Semestern aus Sicht der Berufsfeldorientierung sinnvoll. Zudem sollte die stärkere Fokussierung des dritten Semesters durch die Reduktion der Schwerpunkte dazu dienen, die Expertise in einem Feld besonders auszubauen, ohne dass dadurch der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs verwässert wird. Diese Gefahr besteht ohnehin nicht, wenn die Interdisziplinarität wie oben beschrieben strukturell durch Team-Teaching und interdisziplinäre Masterarbeiten gefördert wird (vgl. Kapitel 2 und 3).

Doppelabschlussprogramme erleichtern den Zugang zu Arbeitsmärkten. Insofern sind die Anstrengungen der EUF zu begrüßen, den bisherigen Doppelabschluss in Kooperation mit der Syddansk Universitet (SDU) durch entsprechende Vereinbarungen mit der Università degli Studi di Catania und perspektivisch auch mit Limerick zu ersetzen.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich zum Herbstsemester, dabei beträgt die Aufnahmezahl 42 Studierende. An der Lehre und Betreuung der Studierenden sind insgesamt sechs Lehreinheiten beteiligt, sodass acht Professuren, eine Honorarprofessur und vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Europa- und Völkerrecht, Soziologie, Sozial- und Bildungsökonomik, Philosophie und Transformationsdesign und -forschung zur Verfügung stehen. Diese lehren teilweise auch in anderen Studiengängen. Darüber hinaus werden sechs Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die für die Gewährleistung der Lehrverpflichtung erforderlichen Stellen sind nach Angaben der Hochschule entweder bereits besetzt worden oder befinden sich im Ausschreibungs-/Berufungsverfahren. Bei Stellen, die im Laufe des Akkreditierungszeitraums auslaufen, ist eine Wiederbesetzung beabsichtigt. In der Regel sind die Module des Masterstudiengangs „European Studies“ allein für diesen Studiengang verwendbar und nicht für Studierende anderer Studiengänge geöffnet.

Angebote des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung können zur Personalentwicklung und -qualifizierung genutzt werden. Räumliche, sächliche und finanzielle Ressourcen stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind nach Auskunft von Hochschulleitung und Lehrenden genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach Auskunft der Ansprechpartner ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Studierenden konnten dies bestätigen.

Mit der Università degli Studi di Catania konnte eine hervorragende Partnerin gewonnen werden, den Studiengang auch für einzelne Studierende als Joint Programme anzubieten. Zwar lagen die personellen Ressourcen den Gutachtern im Detail nicht vor, aber die Università degli Studi di Catania ist Teilen der Gutachtergruppe sehr gut bekannt und es kann dort eine sehr gute personelle und sächliche Ausstattung konstatiert werden. Im Kooperationsvertrag ist festgehalten, dass im Falle einer Aufkündigung die eingeschriebenen Studierenden das Austauschprogramm bis zum Abschluss vollständig absolvieren können. Ebenfalls im Kooperationsvertrag geregelt ist der beiderseitige Verzicht auf Studiengebühren.

## 7. Qualitätssicherung

Übergeordnetes Grundidee des in stetiger Entwicklung begriffenen Qualitätsmanagementsystems ist laut Hochschule die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre. Dazu werden den Lehrenden, Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Feedback-Instrumente und andere Dienstleistungen bereitgestellt. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt bei der Nutzung des Qualitätsmanagementsystems.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt: Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer, Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung und fächerübergreifende Auswertung z. B. der Workload-Kalkulationen oder der Prüfungssituation.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF verbindlich geregelt. Jede bzw. jeder Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien des Instituts für angewandte Statistik durchführen lässt, richtet sich an jeden dritten Abschlussjahrgang.

Des Weiteren werden für den vorliegenden Studiengang laut Antrag qualitätssichernde Elemente wie das wöchentliche Teammeeting (mit Studiengangsleitung, Studiengangskoordination und Studiengangssekretariat inklusive studentischen Hilfskräften), das monatliche Treffen mit der Fachschaft des Studiengangs und das semesterweise stattfindende Treffen der Lehrenden (lecturers meeting) genannt. Eine Umfrage zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen erfolgte zuletzt im März 2017.

### Bewertung

In der Evaluationssatzung der Universität Flensburg v. 18.11.2010 sind in Teil II (§§ 4–11) unterschiedliche Evaluationsverfahren geregelt, die allesamt den Anforderungen der Akkreditierung genügen.

Im Double Master Agreement v. 13.03.2018 haben die Kooperationspartner (Universität Catania und EUF) mit Blick auf die Studienordnung und die Sicherung von Homogenität und Qualität Qualitätssicherungsverfahren vor allem unter Verweis auf die „Minimalvoraussetzungen“ vereinbart, die vom jeweils zuständigen Fakultätsausschuss gesetzt werden. Zudem sind Vorkehrungen im Fall einer notwendigen Anpassung des Studienplans infolge gesetzlicher Änderungen vereinbart worden. Zuständig für die Abstimmung von Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ist die/der von jeder der beiden Universitäten bestellte Koordinator/in. Mechanismen und Einrichtungen einer gemeinsamen Qualitätssicherung sind in der Abstimmung und müssen noch dokumentiert werden (**Monitum 6**).

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sollte sich primär auf die notwendigen disziplinären Vorkenntnisse in den Sozialwissenschaften – als dem Kerngebiet dieses europawissenschaftlichen Studiengangs – beziehen.
2. Der Bereich der Forschung muss in den jeweiligen Schwerpunktbereichen der Studierenden durch zusätzliche Pflichtmodule in der Methodenlehre ergänzt werden, etwa durch die Vermittlung von qualitativen und quantitativen Methodenkenntnissen oder Übungen zur Lösung von Rechtsfällen im juristischen Gutachtenstil.
3. Der Studiengang muss stärker fokussiert werden, insbesondere im dritten Semester durch eine Reduzierung auf höchstens zwei mögliche Schwerpunkte.
4. Die Interdisziplinarität sollte strukturell gefördert werden, beispielweise durch Team-Teaching, Förderung von interdisziplinären Masterarbeiten unter der Betreuung von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen oder durch Lehrforschungsprojekte.
5. Die Modulbeschreibungen sollten in ihren Formulierungen überprüft und angepasst werden, beispielsweise hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Bearbeitung von aktuellen europawissenschaftlichen Themen mittels einschlägiger Theorien und Methoden.
6. Bezüglich der Kooperation mit der Università degli Studi di Catania im Rahmen eines optionalen Joint Programme muss die Dokumentation zu Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorganisation (inklusive Methoden und Standards), Wiederholungsmöglichkeiten und des gemeinsamen Qualitätsmanagements vervollständigt werden. Zudem sind die Modulbeschreibungen vorzulegen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.3, 2.6 und 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Bereich der Forschung muss in den jeweiligen Schwerpunktbereichen der Studierenden durch zusätzliche Pflichtmodule in der Methodenlehre ergänzt werden, etwa durch die Vermittlung von qualitativen und quantitativen Methodenkenntnissen oder Übungen zur Lösung von Rechtsfällen im juristischen Gutachtenstil.
- Der Studiengang muss stärker fokussiert werden, insbesondere im dritten Semester durch eine Reduzierung auf höchstens zwei mögliche Schwerpunkte.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für das optionale Joint Programme mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bezüglich der Kooperation mit der Università degli Studi di Catania im Rahmen eines optionalen Joint Programme muss die Dokumentation zu Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorganisation (inklusive Methoden und Standards), Wiederholungsmöglichkeiten und des gemeinsamen Qualitätsmanagements vervollständigt werden. Zudem sind die Modulbeschreibungen vorzulegen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sollte sich primär auf die notwendigen disziplinären Vorkenntnisse in den Sozialwissenschaften – als dem Kerngebiet dieses europawissenschaftlichen Studiengangs – beziehen.
- Die Interdisziplinarität sollte strukturell gefördert werden, beispielweise durch Team-Teaching, Förderung von interdisziplinären Masterarbeiten unter der Betreuung von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen oder durch Lehrforschungsprojekte.
- Die Modulbeschreibungen sollten in ihren Formulierungen überprüft und angepasst werden, beispielsweise hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Bearbeitung von aktuellen europawissenschaftlichen Themen mittels einschlägiger Theorien und Methoden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**European Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Europa-Universität Flensburg** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.